Der

patriotische Elsasser.

XXX. Stück.

Donnerstag, ben 24ten Julius 1777.

Mit gnadigster Erlaubnif.

Privilegien der Stadt Colmar.

Schon im 13ten Jahrhundert befindet sich Colmar unter den Reichoskanden, die sich, der öffentlichen Ruhe wegen, miteinander verbunden hatten. Kapser Wilhelm bestättigte der Stadt 1255 zu hagenau alle Rechte und Frenheiten, die sie von den Kaysern erhalten hat.

Die Befreyung von den Gerichten, versschafte den Colmarischen Bürgern Kapser Rubolf I, im Jahr 1278, welches Privilegium die nachherigen Kapser bekräftiget haben. Jener befahl, daß alle Nechtshändel gegen die Colmarer, vor ihrem eigenen Schultheissen ausgemacht werden sollten; daher

Ranfer Bengel 1382 bem Landgrafen bes obern Effaffes verbot, die Colmarer vor fein Gericht gu nothigen. Borgedachter Rudolf, ertheilte ber Stadt 1291 die Bollmacht, mit ihrem Landgute dem Ried fren ju ichalten und zu walten. (*) Zwen Jahre hernach gestattete Ranfer Adolf Colmar bas Recht, Cehne zu besitzen, wie auch Verordnungen zu ihrem Gebrauche zu machen; deswegen haben 1303 3, die Burger von Colmar viele Rechte und Berord. 23 nungen gemacht, und ben llebertretern berfelben, 3) Strafen angesett. " Das Recht von den Musfpruchen ihrer Obrigfeit nirgendshin zu ap. pellieren (de non appellando,) hat Kanser Mas rimilian I, 1510 auf Sachen, welche fich nicht über

so Rhein. Gulden belaufen, wie auch auf Schmäße worte und Wunden, (Leumbde, Leibsschaden und fliessende Wunden) ausgedehnet. König Ludwig XIV hat die Appellation an den hohen Rath der Provinz 1685, in Sachen, welche über 100 Livres laufen, verstattet.

Das Recht Joll von den Waaren, die in die Stadt hinein gebracht werden " uff Win , Korn 35 und uff allen Roffichaft, wie der genannt ift, 30 fagt die Urkunde, abzufordern, hat Rapfer Ludwig aus Banern, ihr 1333 ertheilet, der fie auch geben Nahre guvor von dem Bolle in Deinheim frengefpro. chen hatte. Ranfer Rarl IV errichtete 1355 bent Ofund. und Mahlzoll, damit fich Colmar von ihren Schulden befregen tonnte, auf eine Beitlang : er wurde aber nachmale beständig benbehalten. Die Salfte bes Pfundgolle, welche dem obern und niedern Sofe gehorte, erhielt die Stadt 1371 um ben idhrlichen Zins von 120 Goldgulben als ein Erb. lehn. Das Umgeld ichentte Ranfer Friedrich 1116 ber Stadt auf ewig, und fprach fie auf zwen Jahre von allen Abgaben fren, bamit fie fich von ber Schulbenlaft, die fie feinet. und des Reichs wegen auf

^(*) Das Colmarer - Ried bestehet aus einer Strecke von Wiesen und Waiden, welche 1846 Königl. Juchert und 36 Ruthen, ober ohngesehr 2014 Colmarer - Lagen ausmachen.

Es ist mit den Graffchaften horburg und Rappoltstein, so wie mit andern Ortschaften bannstössig. Im herrschaftl. Archive zu Rappoltsweiler, finden sich etliche Zeugenverhöre vom Jahr 1431, worin erzehlet wird, wie die Colmarer das Ried mit ihren Nachbaren getheilt haben sollen.



fich geladen, befreyen mochte. Unter Karl IV, jahlte dieselbe für das Umgeld jährlich 300 Afund Rappen. Kanfer Wenzel schenkte die Salfte derfelben 1400 ber Stadt auf zehen Jahre. Endlich wurde diefes Umgeld swischen dem Kanf. Landvogte und der Stadt Colmar in zwen gleiche Theile ver-Der St. Martins Jahrmarkt von vier Tagen, ift 1305 jum erstenmal gehalten worden. Ausser dem Auffahrts. Markte von dren Tagen, werden noch alle Fronfasten und acht Tage nach Fronleichnam , Jahrmarkte von eben fo vielen Tagen gehalten. Der Wochenmartt ift bes Donnerstage. Das Mungrecht hat Kanfer Rarl IV , burch einen Frenheitebrief von Rurnberg aus, ber Stadt Colmar 1376 alfo ertheilet, daß fie filberne Rappen, nach Urt ber Baster, mit ihrem Wappen schlagen borfe. Colmar ift daher gleichfalls ber Elfafischen ... Mungefellschaft bengetreten. Es gibt feine Gattung von groffen, mittlern und fleinen filbernen Mungen, welche die Colmarer in den vorigen Jahrhunderten, nicht nach bem Benfpiele der Strafburger , gepräget hatten. Auch findet man Colmarifche Goldmungen. Die fette groffe filberne Munge, fo in Colmar ver-



fertiget worden ; ift ein dren Gulben Stud, von ber Groffe eines 6 Liv. Thalers. Auf einer Seite fiehet man den doppelten Reichsadler, und auf beffett Bruft in einem Schilde ben Colmarer Sporn. Die Umschrift ist: Leopold. DG. Romanorum Imperator, femp. Aug. Auf der andern Seife ift die Stadt in ihrer Befestigung vorgestellt. Dberhalb ftebet : Colmar ; unten aber unter ben Flügeln eines Engels find die Wappen bes Reichs und der Stadt. Die Legende beifit: Moneta no. Liberæ Civit. Imp. Colmar. 1670.

- Ranfer Rarl IV, befrenete 1361 Die Buter ber Colmarer von der Confiscation, und weil die Rlerisen öftere burgerliche Sachen vor ihre Gerichts. ftuble jog, fo fprach eben berfelbe Ranfer mit bem Dabste Innocens IX, die Stadt Colmar 1370 in dergleichen Angelegenheiten von der geifflichen Berichtsbarkeit fren. Alcht Jahre hernach verbot Dieser Rarl, dag der Landvogt, Diesenigen, welche Die Obrigfeit aus ber Stadt treiben wurde, nicht wieder hinein bringen follte. Das Recht in die Acht Brklarte ben fich aufzunehmen, bat ihr Ranfer Wenzel 1384 ertheilet. Sigismund machte

W. Frank. S.

1422 die Berordnung, daß kein Mächtigerer als die Stadt ist, sich in derselben ein Zaus auschaffen sollte. Ranser Friedrich IV hat, die Güter der Colmarer, so in fremden Bännen gelegen, 1442 von auswärtigen Abgaben fren gesprochen.

Als daher Graf Ludwig von Würtemberg, als Besiger der Graf, und Herrschaft Horburg und Reichemweyer, den Colmarern von ihren in seinem Gebiete liegenden Gütern, Abgaben forderte, und sie sich deshalb ben vorgedachtem Kanser beschwerten, ließ derselbe in einem an gemeldten Grafen, abges lassen Rescripte folgende Worte einstiessen; 30 Wir gebiethen Dir von Rom. Königl. Macht ernstlich und vestigsich mit diesem Briefe, daß Du solch Dein Fürnehmen und Veschwerung gegen denen von Colmar und den ihren abthuest und schafzest abgethan werden, und sie in denen und allen andern Sachen den ihren Frenheiten und Hers, tommen undekummert bleiben lassest.

Sben dieses, den Colmarern wichtig gewesene Privilegium, hat ihnen Kanser Leopold den 27ten Augst 1660 bestättiget. Borgedachter Friedrich erstheilte der Stadt 1478 die Erlaubniß, die Secht bis zu ihrem Ursprung aufzussuchen, und das Wasser derfelben aus den Wiesen in ihr Bett zu treiben, auch zur Zeit der Trodfne diesen Fluß aus

ben hintersten Seen bes Gregorienthales in gemeldtes Bett leiten zu borfen. Das hohe peinliche Zalsgericht, erhielt Colmar damals, als es das Schultheissenamt an sich erkaufte.

Bur Beschützung Dieser Frenheiten, hat Kanser Ferdinand I, 1559 das hofgericht zu Rothweil und die österreichische Regierung zu Ensisheim verordnet.

Aus diesen und andern Regalien, welche Colsmar nach und nach an sich gebracht, ist endlich seine Landeshoheit, welche durch die Kanserl. Kapistulationen bestättiget worden, entstanden und erswachsen.

V.

Vom Mutzen der kalten und warmen Bäder, die nur aus gemeinem Wasser bestehn.

Da wir uns gegenwärtig in berjenigen Jahreszeit befinden, in welcher man sich vorzüglich des Badens und der Bäder zu bedienen pflegt; so wird es nicht undienlich seyn, wenn wir den geneigten Leser, für dismal damit unterhalten, und ihm darüber einige nühliche und in der Erfahrung gegründete Anmerstungen mittheilen.

Unser Leib dunstet, so lange er gesund ist, und insonderheit ben heiser Witterung, beständig eine klebrichte Feuchtigkeit aus, die sich an die haut anlegt, und sich besonders an den unbedeckten Theilen mit dem darauf fallenden Staube und anklebenden Schmuge vereiniget. hierdurch werden das Gessicht, der Zals und die Zände mit einer Schmugsrinde überzogen, welche die Ausdunstung hindert, indem sie die Schweißlöcher verstopfet.

Um dieses zu verhüten, muß man seine Zuflucht zum Waschen und Baden nehmen, welches die Unsteinigkeiten hinweg nimmt, und die Ausdunstung wieder herstellt.

Wenn dieses unterlassen wird, so entstehn unreine Rrankheiten der Haut, wohin besonders derjenige Ausschlag gehort, den man die Arage zu nennen pflegt.

Diese Krankheit ist Kindern, die unreinlich gehalten werden, auch den Tuchscherern, Wollarbeitern und Schneidern gemein, ben welchen sich der seine Staub der Wolle in die Schweißlöcher und kleinen Furchen det Haut legt, und durch sein unaufhörliches Fressen diesen Ausschlag auf der Haut hervor lockt.

Alle klebrichte Unreinigkeit, welche die Schweiß. locher verstopft, und aller fressende Schmuß, wellcher ein Zucken verursacht, bringt also schlimme und

hartnäckige Krankheiten der Haut hervor, welche durch das Waschen und Baden können vermieden werden. Weil nun unsere Ausdunstungen etwas digtes an sich haben, das Oel aber sich mit dem Wasser nicht wohl vereiniget, so hat man zu dieser Reinigung der Haut ein Mittel nothig, welches die digten und wässerigten Theile miteinander verbinden kann, und dieses Mittel ist die Seife. Daher ist es ein nothiges Stück der gesunden Reinlichkeit, sich öfters mit Seife zu waschen, und dieser Bortheil des öftern Waschens und Badens, ist schon in den altesten Zeiten bekannt gewesen.

Weil das judische Volk jum Aussatz sehr geneigt war, so sorgte dessen weiser Gesetzgeber dafür, daß sie ben allen Gelegenheiten ihre Haut durch Waschen und Baden reinigen musten.

Wenn die Altvåter von ihren Tagereisen zu Fusse nach hause oder zu ihren Freunden kamen, so wurzben ihnen gleich Fußbader gereicht, um den Staub und Schmutz von ihren beschwitzten Fussen abzuswaschen.

In allen heissen Ländern, wo man stark schwitt, war es durchgehends eingeführt, daß man sich vor dem Essen waschen muste.

Tacitus sagt von den alten Deutschen, daß sie sich im Sommer im kalten, im Winter aber im warmen Wasser gebadet haben, Ec 5

Die Turken waschen sich noch kaglich febr oft, und halten dieses gar für einen Religionsartikel.

Es ift aber nicht blos die Reinlichkeit, sondern felbst die Gesundheit, die Absicht dieser Baber; benn man kann diesen ihren groffen Einfluß in die Gesund, heit unmöglich absprechen.

Wie viel haben nicht schon die Aegyptier, Griechen und Kömer auf das Baden gehalten, und wie viele-Untosten haben sie nicht auf dasselbe verwandt, weil sie den unvergleichlichen Nutzen eins saben, wie durch solches die Gesundheit könne erzhalten, die Krankheiten vertrieben, und die Kräfte wieder hergestellet werden.

Endlich aber ift daraus, wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt, ein so grosser Misbrauch entstanden, daß das Baden nur zur Pracht und Ueppigkeit dies nen muste, da denn jene Bolker ihren Reichthum und Pracht in Anlegung weitläusiger, kostbarer und prachtiger Babhauser, am meisten sehen liessen.

Billig aber ist es zu bedauren, daß in unsern Zeisten, an den sonkt so vortresichen Gebrauch der gesmeinen und aus suffem Waster verfertigten Bader, weit weniger gedacht wird, als deren Nugbarkeit erfordert.

Viele stehen im falschen Wahne, daß aufferliche Mittel in innerlichen Schäben wenig Wurkung hatten, da boch auf die Fehler der festern Theiles

weil die flußigen sich nach derselben Bewegung richten, alle Achtung zu machen nothig ist.

Es sind aber die Wasser, beren man sich zum Baben bedienet, entweder lautere und einsache, wie die Regen = Fluß . und einige Brunnenwasser, die man entweder ganz einsach und natürlich läßt, und zwar entweder sie ganz kalt nimmt, oder mit gezwärmten Wasser ein wenig lau macht; oder in denen man nach befindenden Umständen und Krankheiten, Wurzeln, Kräuter und andere Sachen abkocht, um jenen ihre Krast mitzutheilen; oder es sind minneralische Quellwasser. Für dismal wollen wir nur ben der ersten Gattung stehen bleiben.

Wie verstehen aber unter lautern und einfachen Wassern, diesenigen, welche weder roh noch-eingestocht, einigen Geschmack oder Geruch haben, ganz leicht sind, durch Beymischung salziger oder mines rallscher Theile sich nicht verändern, Hulsenfrüchte in kurzer Zeit weich kochen, und die Flecken aus dem Leinwande leicht heraus ziehen; denn dergleichen Wasser dringen gar behend durch die Schweisslöcher auch in die kleinsten Gesässe, und sind sehr geschickt, die schleimigen, dicken und unreinen salzisgen Theile des Körpers auszulösen, und aus dem Leibe zu sühren, auch den Sasten und dem Geblüte einen freyen Umlauf zu verschaffen: ja es ist die Kraft und Wirkung vieler berühmter und so genanns

ter mineralischer Bader, nach dem Urtheile der bezuhmtesten Aerzte, der Leichtigkeit und Reinigkeit ihrer Wasser meistens zuzuschreiben.

(Die Fortsetzung folgt fünftig.)

Von den zwölf Zeichen im Kalender.

Es ift eine bekannte Erfahrung, daß die unschule Diasten Dinge migbraucht werden konnen. Go bald fich gar der Aberglaube mit hinein mischt, so wirds immer årger, und bann webe bem, ber fich erkubnt, folche aberglaubische Migbrauche auszurotten. Man darf fich f. E. nur die Mine geben, über den Ungrund der sogenannten zwölf himmlischen Zeichen, ben bem gemeinen Manne, ju lacheln, fo wird man gleich unter bie Bahl ber Beiden und Ungläubigen pon ihm gezählet werden. Und doch muß es jedem ehrlichen und patriotischen Manne webe thun, wenn er fo aufeben muß , wie febr ber grofte Theil feiner Mitbruder fich noch vom Aberglauben und Unwiffenheit regieren laft. Wie viele gibt es nicht, bie, wenn ihnen ein Kind gebohren wird, alsobald zum Ralender greifen, das Zeichen aufmerklam nach schlagen und aufschreiben, und bann baraus, auf die gufunftige gludliche ober ungludliche Schickfale Des Rengebornen , schliessen konnen! Wie viele aibt

es nicht, die nie anders, als ben einem gewissen Teichen schräpfen, aderlassen und purgieren! Wie viele endlich, die nur im Zwillinge säen, im Wassermann baden, und in der Jungfrau heurathen wollen! Lauter, lauter Borurtheile, die sehr oft schädlich werden mussen, und die niemals vom gestinassen Rusen sind!

um unsern Lesern zu beweisen, wie nichtig und grundlos alle diese Zeichen sind, durfen wir nur die Geschichte erzählen, wie fie erfunden worden sind. Dier ift sie.

Eins der alleraltesten Bolker, die Chaldaer waren die Urheber davon. So wie die ersten Menschen überhaupt frühzeitig genöthigt wurden, auf die Gestirne Uchtung zu geben, weil sie sich mit ihren Biehheerden nach der jedesmaligen Witterung richten musten; so thatens auch die Chaldaer. Sie theilsten das ganze Jahr, so wie wir jezt, in zwölf Theile, und gaben jedem Theile ein besonderes ihnen bekanntes Zeichen. Diß geschah nun auf solgende Weise:

Sie bemerkten, daß die Tage bald kurzer bald langer werden, und daß diß alles von dem Laufe der Sonne herrührte. Im Brachmonat ist bekanntermassen der langste Tag, und diesen langsten Tag bezeichneten sie mit dem Zeichen des Arebses, weil die Sonne da den höchsten Punkt erreicht hat, und

alsbann, wie ber Gang bes Rrebfes ift, wieber jurud geht. Bu Ende des Christmonats ift der fürzeste Tag, und weil da die Sonne taglich wieder hoher fleigt, fo haben fie bahin bas Beichen bes Steinbocks oder der Gemse gesett, welches Thier im Singnsteigen an den Bergen fein Rutter fucht, und ben jedem Schritte ein Maulvoll Gras nimmt. Go ifte auch mit den übrigen Zeichen.

Die Chaldaer bewohnten ein Land, wo der Kornung in lauter Regen besteht: baber bezeichne. ten fie diesen Monat mit einem Manne, ber aus einem Gefaffe Waffer giefit. Im Mars vermebren fich in warmen Landern die Rische, baber folgt bas Zeichen der Sische. Mun geht im Krüblinge das junge Bieh, bas bem Winter über geboren worden, auf die Weide; baber entstunden die bren Frublings. geiden, ber Widder, ber Stier und die 3willing de, welches lettere Beichen die Ziegten oder wie man fie bie ju Lande heift, die Beiffen bedeutet. als welche insgemein zwen Junge werfen.

Run folgt benn ber Arebs, den wir ichon erklart haben: auf denfelben der Lowe, weil bald nach dem langsten Tage, die Sonne beig wird, und weil fle wie der Lowe muthet, und die Lander wuft macht. Die Jungfrau foll eine Schnitte. rinn vorstellen , die arndet: die Waage , dag Tag und Nacht gleich ist: der Scorpion, bessen

Schwanz giftig ift, zeigt, bag die bofen Serbst. krankheiten eine Rolge des heissen Sommers find: und der Schütze endlich, foll anzeigen, in welcher Rahrszeit man am besten jagen tann. -

Dif ift nun der mabre Ursveung der gwolf Ralen. derzeichen. Man hat es aber in der Folge nicht ben den Monaten allein bewenden laffen, fondern hat auch noch jedem Tage ein folches Reichen gegeben. Muß aber nicht jeder bernünftiger Mann lachen, wenn man sie noch heutiges Tags als Wahrzeichen und Propheten betrachtet? Und muß er nicht jeden bedauren und zurecht zu weisen suchen , der noch mit Leib und Geele an diesen aberalaubischen Zeichen bangt?

Mittel wider Zahnschmerzen, wenn sie von einem hohlen Jahne herrühren.

Man nehme ein Theeloffelein voll gestoffenen weiß fen Buder, eben fo viel geftoffenen Pfeffer, und eben fo viel Gala, laffe biefe bren Dinge untereinander gemischt zusammen in einem Efloffel über Roblfeuer etwas schmelzen, thue es fodann auf Dapier, nehme bavon ein kleines Stud, und brude es in ben hohlen Zahn. Dieses vermehret die Schmerzen auf eine kurze Zeit, und zieht viel Wasser, welches man ausspepen muß. It das eingedruckte Stück geschmolzen, so thut man wieder eines dergleichen in den Zahn, worauf die Schmerzen in kurzer Zeit aufhören.

Mittel, daß sich das Obst wohl halte.

Man bricht das spate und Lagerobst, last es ben trockenem Wetter des Nachts unter den Baumen liegen und schwigen, liest aber gegen Mittag in der Sonne das beste aus, trocknet es wohl ab, und spundet es in Fasser wohl ein.

Der Trost.

The schimpst aufs Gluck, o sehts, Obs ohn' Erbarmen Partenisch ist? Es gab ja stets Dem Reichen Furcht, und Sofnung jedem Armen.

•